



BESCHLUSS BA-041/2021

Gebührenbefreiung für Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) von Gebühren/Entgelten nach der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entg

Gremium: Stadtrat

21.07.2021

Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, Schausteller für Volksfeste, Straßen- und Parkfeste, Zirkusgastspiele, Varietés, Hochseilschauen u.Ä. (vgl. Sondernutzungssatzung Anlage 1 Nr. 20) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 von der Gebühren-/Entgeltspflicht aus der Grünanlagegebührensatzung, der Sondernutzungssatzung und der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen zu befreien. Anfallende Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Von der Befreiung ausgenommen sind Kosten die für tatsächlichen Strom- und Wasserverbrauch entstehen.

Bereits bezahlte Gebühren, Entgelte, Verwaltungskosten und angefallene Bearbeitungsgebühren gem. Nr. 1 im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 werden zurückgezahlt.

Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.